

erneuerbAR – Initiative zum Ausbau der erneuerbaren Energien

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Appenzell A.Rh. stellen hiermit gestützt auf Art. 51 ff. der Verfassung des Kantons Appenzell A.Rh. und Art. 49 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte das Begehren in der Form der allgemeinen Anregung, dass das kantonale Energiegesetz kEnG (bGS 750.1) im nachfolgenden Sinne anzupassen ist:

- Der Kanton setzt sich zum Ziel, mit der Nutzung der erneuerbaren Energien auf dem Kantonsgebiet einen Beitrag zu den energiepolitischen Zielen des Bundes und zur Versorgungssicherheit zu leisten.
- Bis 2035 soll mindestens 40% der im Kanton verbrauchten elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (v.a. Sonne, Wind und Wasser) auf dem Kantonsgebiet erzeugt werden.
- Kanton und Gemeinden schaffen Planungssicherheit und entsprechende Voraussetzungen für die Realisierung von Projekten zur Gewinnung von erneuerbaren Energien.

Begründung der Initiative

1. Ausbauziele für erneuerbare Energien im Energiegesetz

Appenzell A.Rh. möchte seinen Beitrag für einen geordneten Ausstieg aus der Kernenergie leisten und seine Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern und ausländischen (Kohle)Stromlieferungen senken. Deshalb hat sich der Kanton mit dem Energiekonzept 2017–2025 das Ziel gesetzt, zusätzlich zur Produktion der bestehenden Wasserkraftwerke von 6–7 Mio kWh, bis 2050 die jährliche Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien (v.a. Sonne, Wind, Biomasse) auf dem Kantonsgebiet auf 124 Mio. kWh zu erhöhen. Aufgrund des sichtbaren Klimawandels geht der vorgesehene Ausbau aber viel zu langsam vorwärts. Mit dem bereits angekündigten Ausstieg Deutschlands aus der Kernkraft (2022) und der Kohle (2038) wird es für die Schweiz immer schwieriger werden, den im Winter benötigten Strom zuzukaufen. Ziel der Initiative ist es, das Ausbauziel im Energiegesetz festzuschreiben. Das Ausbauziel legt fest, dass im Kanton Appenzell A.Rh. bis 2035 mindestens 40% der im Kanton verbrauchten elektrischen Energie aus erneuerbaren Energien (inkl. Wasserkraft) auf dem Kantonsgebiet erzeugt werden müssen. Die Potenziale zur Erreichung des anvisierten Ziels sind gemäss Energiekonzept im Kanton vorhanden und liegen vor allem in der Nutzung der Sonnenenergie und der Windkraft. Der Zubau dieser neuen erneuerbaren Energien ist mit der Vorverlegung des Ausbauziels von 2050 auf 2035 zu beschleunigen. Es ist ihm eine höhere Verbindlichkeit zu geben und die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Sonnen- und Windenergieprojekten sind zu verbessern.

	Ausbauziele gemäss Energiekonzept 2017–2025 Wasser + Sonne, Wind, Bio = Total			Ausbauziele der Initiative (im Vergleich zum Stromverbrauch 2018 von 322 Mio. kWh)
2019	6 Mio. kWh	25 Mio. kWh	31 Mio. kWh	
2035	6 Mio. kWh	57 Mio. kWh	63 Mio. kWh	mindestens 40% (128.8 Mio. kWh) (Wasser, Sonne, Wind, Bio)
2050	6 Mio. kWh	124 Mio. kWh	130 Mio. kWh	

2. Bessere Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Sonnen- und Windenergieprojekten

Gemäss dem Energiekonzept 2017–2025 spielt die Sonnenenergie eine zentrale Rolle bei der zukünftigen Energieversorgung. Auf allen geeigneten Dachflächen könnten mit Photovoltaik-Modulen bis 60% des Strombedarfs von Appenzell A.Rh. „geerntet“ werden. Damit dieses Potenzial auch genutzt wird, bedarf es neben neuen Vorschriften für Neubauten, auch finanzielle Anreize wie z.B. nationale Förderprogramme (KEV, EIV), kantonale Förderung, faire Rücknahmetarife durch die EWs, etc.

Das zweitgrösste wirtschaftlich nutzbare Stromproduktionspotenzial liegt in der Windkraft. Die Sonnenenergie und die Windenergie ergänzen sich, was für die Versorgungssicherheit von grossem Vorteil ist. Während die Solaranlagen im Sommerhalbjahr am meisten Energie liefern, ist es bei der Windenergie gerade umgekehrt. Sie liefert die meiste Energie im Winter. Im Jahr 2011 gaben die beiden Appenzeller Kantone zusammen eine Windpotenzialstudie in Auftrag. Darin wurden für Appenzell A.Rh. drei Gebiete als vielversprechend, respektive sehr prüfenswert bezeichnet:

Hochalp (Potenzial ca. 24 Mio. kWh)	Suruggen (Potenzial ca. 18 Mio. kWh)	Hochhamm (Potenzial ca. 14 Mio. kWh)
-------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

Alein mit diesen drei prioritären Windgebieten können zusammen ca. 56 Mio. kWh erneuerbarer Strom produziert werden. Dies entspricht rund 17% des kantonalen Stromverbrauchs von 2018.

– Beachten Sie bitte auch die Rückseite –

Dem Initiativkomitee gehören an: Smilla Fiona Bühler, Zelg 566, 9427 Wolfhalden; Matthias Flury, Landsgemeindeplatz 4, 9043 Trogen; Miriam Joller, Mösli 295, 9107 Urnäsch; Christoph Lang, Sonnhaldenweg 19, 9100 Herisau; Erich Lang, Ifangstrasse 2A, 9100 Herisau; Gilgian Leuzinger, Oberes Grüt 13, 9055 Bühler; Heinz Mauch-Züger, Steinweg 715, 9063 Stein; Werner Rüegg, Untere Sonnenbergstrasse 4, 9410 Heiden; Markus Rutsch, Rämisen 729, 9063 Stein; Karin Steffen, Oberer Rickenbach 3, 9411 Schachen b. Reute; Marcel Walker, Schedlern 564, 9063 Stein; Jens Weber, Berg 18, 9043 Trogen.

Diese Volksinitiative kann vorbehaltlos zurückgezogen werden. Der Beschluss zum Rückzug kann von der Mehrheit der Mitglieder des Initiativkomitees gefällt werden. Das Initiativkomitee macht Sie auf die Regeln für Initiativen aufmerksam. Dies sind namentlich:

- Die Eintragungen sind handschriftlich vorzunehmen.
- Zur Unterschrift für diese Initiative zugelassen sind allein im Kanton Appenzell A.Rh. in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.
- Auf einer Unterschriftenliste dürfen **nur Stimmberechtigte der gleichen Gemeinde** unterzeichnen.
- Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich gemäss Art. 282 StGB strafbar.

Gemeinde: _____

	Name (eigenhändig)	Vorname(n) (eigenhändig)	Geburts- jahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnr.)	Eigenhändige Unterschrift	Kontr.
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Falls Sie diesen Unterschriftenbogen bei sich selbst ausdrucken, müssen Sie zwingend **beide Seiten auf ein einzelnes Blatt beidseitig ausdrucken** und handschriftlich ausfüllen. Weitere Unterschriftenbogen finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

www.erneuerb-ar.ch

Bitte senden Sie die – auch nur teilweise ausgefüllten – Unterschriftenbogen an untenstehende Adresse:
Appenzeller Energie, Postfach 1013, 9102 Herisau